



Reglement

**1. August-Feier  
der Gemeinde Egnach**

## **I. Politische Gemeinde**

### *Organisation*

- Aufstellen und Abräumen der Bühne
- Aufstellen des Funkens
- Delegiert die jährliche Durchführung der 1. August Feier an einen Verein (Bestimmung des durchführenden Vereins)
- Pressemitteilung mittels Inserat und Eingesandtes
- Einladung der Presse
- Fackeleinkauf für den Umzug
- Fackelumzug

### *Kostenübernahme*

- Miete für die Bestuhlung
- Ein Inserat als Voranzeige im Egnacher Lokal-Anzeiger
- Entschädigung Feuerwehr / Verkehrsdienst
- Entschädigung Musikgesellschaft
- Je eine Wurst und ein Getränk für die aktiven Mitglieder der Musikgesellschaft
- Dem organisierenden Verein Fr. 2'500.– in die Vereinskasse
- Fackeln für den Umzug

## **II. Organisierender Verein**

### *Organisation*

- Standortbestimmung in Absprache mit der Gemeinde
- Mitteilung des Programms bis 1. Juli an die Gemeinde
- Abholen, Aufstellen, Abräumen und Zurückbringen der Bestuhlung
- Betreibung der Festwirtschaft
- Führung durch das Programm
- Vorstellung des Redners
- Organisation eines Unterhaltungsprogramms
- Textblätter für das Thurgauerlied und die Nationalhymne
- Aufräumen und Putzen nach der Feier
- Bestimmung einer Kontaktperson zwischen Verein und der Gemeinde
- Organisation / Einladung des Redners, der Rednerin
- Besorgung des Präsentes für den Redner, die Rednerin

### *Kostenübernahme*

- Tanzmusik
- 2. und/oder 3. Inserat im Egnacher Lokal-Anzeiger
- Präsent für den Redner, die Rednerin

### *Einnahmen*

- Festwirtschaft
- Gebührenerlass für die Halle und die Aussenplätze der Rietzelghalle

## **III. Musikgesellschaft**

Die Musikgesellschaft ist fest engagiert an der Feier. Die aktiven Mitglieder erhalten dafür gratis je eine Wurst mit je einem Getränk, offeriert von der Gemeinde.